Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Entscheidung

Nr. 15-3147/2017 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 10.3.1.

Koordinatorin/Koordinator für die Flüchtlingsarbeit im Stadtbezirk Nord Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 18.12.2017 TOP 10.3.1.

Beschluss
Der Bezirksrat möge beschließen,

dass die Verwaltung umgehend eine/n hauptamtliche/n Koordinatorin/Koordinator und Netzwerkarbeiter/in für die Migranten und Flüchtlingsarbeit im Stadtbezirk Nord einstellt.

Entscheidung
Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die geflüchteten Menschen das Ankommen in unserer Stadt erleichtern, sich mit ihnen beschäftigen und zahlreiche Formen der Hilfestellung leisten, sind ein wichtiger Baustein der Integration. Seit 2015 haben tausende von Freiwilligen die Arbeit der Hauptamtlichen nicht nur engagiert unterstützt, sondern an vielen Stellen auch ergänzt und erleichtert. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement ist weder der Betrieb von Unterkünften, noch die angemessene Betreuung von Geflüchteten denkbar. Die Stadtverwaltung ist sehr dankbar für den hohen persönlichen Einsatz der Freiwilligen. Aus diesem Grund ist es das erklärte Ziel der Stadtverwaltung, diesem Engagement dauerhaft Ansprechpartner/-innen zur Seite zu stellen, die die notwendige Unterstützung leisten und Fragen zu ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten beantworten können.

Der vorliegende Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Flüchtlingsarbeit im Stadtbezirk Hannover-Nord gibt die Situation vor Ort angemessen wieder.

In der Tat wird sich die Zahl der dort zu betreuenden Menschen durch Neu- und Anbauten von Unterkünften perspektivisch deutlich erhöhen. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger Freiwillige zu gewinnen, die bislang noch nicht in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten aktiv sind. Steigende Zahlen von Geflüchteten - und damit auch Bedarfen an Begleitung und Unterstützung - bei gleichbleibender Anzahl von Ehrenamtlichen sind insofern nur schwer aufzufangen.

Die Verwaltung erkennt vor diesem Hintergrund an, dass der Stadtbezirk in dieser Hinsicht erhöhte Aufmerksamkeit und Unterstützung sowohl für Geflüchtete als auch für die sie begleitenden Ehrenamtlichen benötigt.

Die Verwaltung wird durch andere Maßnahmen der Situation im Stadtbezirk Nord gerecht werden können, ohne eine zusätzliche stadtteilbezogene Koordinierungsstelle einzurichten.

Folgende Gründe sind dafür zu nennen:

Zunächst gibt es innerhalb der Verwaltung – im Bereich 50.6 – bereits eine zentrale Koordinierungsstelle, die die Mittlerrolle zwischen Haupt- und Ehrenamt wahrnehmen kann und den Freiwilligen unterstützend zur Seite stehen soll. Eine eigene Koordinierungsstelle im Bezirk Nord, würde zudem zu einer weiteren Zergliederung der bereits bestehenden Unterstützungslandschaft für ehrenamtliches Engagement führen. Neben der städtischen Koordinierungsstelle für diesen Zweck, haben zum Beispiel auch der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte, einige Betreiber von Unterkünften sowie der Ev.-luth. Stadtkirchenverband eigene Koordinierungsstellen für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe.

Der Koordinierungsbedarf ist bereits heute enorm groß. Hier gilt es aus Sicht der Verwaltung, die bestehenden Strukturen noch besser zu vernetzen und die einzelnen Aufgaben besser aufeinander abzustimmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es darüber hinaus wichtig, die Aufgaben mit Blick auf Hilfe für Geflüchtete möglichst trennscharf zu halten. Der im Antrag formulierte Wunsch, dass eine Koordinierungsstelle im Stadtbezirk Nord auch als Ansprechpartner für Geflüchtete im alltäglichen Lagen dienen soll, betrifft den Kern der Kompetenzen von Integrationsmanagement und Sozialarbeit der Betreiber von Unterkünften.

Auch hier ist – als Folge der im Antrag geforderten Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Stadtbezirk Nord – eine Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten eben dieser Stelle und allen anderen, bereits aktiven Stellen, kaum vorstellbar. Vermutlich wäre es für die Geflüchteten schwer nachzuvollziehen und würde zu Verunsicherung bei der Frage der Ansprechbarkeit und Zuständigkeit führen.

Zwar erscheint aus den vorgenannten Gründen die Einrichtung einer eigenständigen Koordinierungsstelle für die Flüchtlingsarbeit im Stadtbezirk Hannover-Nord nicht sinnvoll, dennoch wird die Verwaltung dem anzuerkennenden erhöhten Bedarf im Stadtbezirk mit folgenden Maßnahmen begegnen:

1. Es wird ein Plan erarbeitet und umgesetzt, der dafür sorgt, dass die Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten in den Stadtbezirken künftig effektiver und direkter gestaltet werden kann.
2. Es wird geprüft, ob – mit Blick auf den in der Tat hohen Bedarf – eine zentrale Anlaufstelle des Integrationsmanagements im Stadtbezirk Nord eingerichtet werden kann. Diese soll insbesondere denjenigen Menschen Hilfestellung leisten, die zu den Beratungsangeboten in den Unterkünften keinen Zugang mehr haben, dennoch aber weiterhin Unterstützung benötigen.
3. Die aktiven Initiativen, Vereine und Verbände im Stadtbezirk Nord werden verwaltungsseitig verstärkt unterstützt.

Dez. III/18.62.13
Hannover / 18.04.2018